

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wann und mit welchen Ergebnissen die Begleitkommission zum Fluglärm-Staatsvertrag der Schweiz und der Fluglärmbeirat getagt haben;
2. wie sie die Ergebnisse der Arbeit der Gremien beurteilt;
3. ob sie seit November 2012 Gespräche über den Fluglärm-Staatsvertrag mit Vertretern der Schweiz oder des Flughafens Zürichs geführt hat;
4. welchen Inhalts diese Gespräche waren;
5. ob sie seit November 2012 Gespräche mit der Bundesregierung über den Fluglärm-Staatsvertrag geführt hat;
6. welche Schritte sie beabsichtigt, um die neue Bundesregierung mit der ablehnenden Haltung Baden-Württembergs zum Entwurf des Fluglärm-Staatsvertrags zu konfrontieren;

II. 1. aktiv für eine neuerliche Verhandlung zur Lösung des Fluglärms durch den Flughafen Zürich bei der Bundesregierung und in der Schweiz einzutreten;

2. weiterhin gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die „Stuttgarter Erklärung“ als maßgebende Grundlage für Verhandlungen über einen Staatsvertrag zur Lösung der Fluglärmfrage herangezogen wird und diese im Rahmen ihrer eigenen Beteiligung an Gesprächen selbst zu vertreten.

09. 01. 2014

Schreiner, Wolf, Razavi, Groh, Köberle,
Kunzmann, Mack, Dr. Rapp, Schwehr CDU

Begründung

Die CDU-Landtagsfraktion knüpft an ihre Anträge (Drucksachen 15/186 und 15/2484) an. Der Landtag hatte sich am 12. Oktober 2011 einstimmig zur „Stuttgarter Erklärung“ bekannt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Anstrengungen, eine Lösung mit der Schweiz in der Flugverkehrsfrage zu erzielen, sind weiterhin zu unternehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2014 Nr. 3–3846/Zürich/0155 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wann und mit welchen Ergebnissen die Begleitkommission zum Fluglärm-Staatsvertrag der Schweiz und der Fluglärmbeirat getagt haben;

Zu I. 1.:

Das Bundesverkehrsministerium hat 2012 zu den Verhandlungen zum Fluglärm-Staatsvertrag mit der Schweiz ergänzend zur deutschen Verhandlungsdelegation, in der auch die Landesregierung und die Region vertreten sind, eine sog. *Begleitkommission* eingerichtet, die die Verhandlungsdelegation unterstützen und beraten soll. Dieser Kommission gehören u. a. die Bürgerinitiativen an. Ab der 2. Sitzung wurde sie um zahlreiche politische Repräsentanten der Region erweitert.

Sitzungen dieser Begleitkommission fanden am 22. März 2012 in Bonn, am 26. Juli 2012 in Waldshut und am 16. April 2013 in Bonn statt. Zentrale Inhalte der Sitzungen waren jeweils Berichte des Bundes über vorangegangene Kontakte und Verhandlungen mit der Schweiz, die Abstimmung des weiteren Vorgehens in den Gesprächen bzw. Verhandlungen mit der Schweiz sowie die Erörterung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrags.

Der *Deutsche Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich* wurde in Anlehnung an die Strukturen einer Fluglärmkommission 2010 vom damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr gegründet. Laut Geschäftsordnung befasst sich der Beirat mit den An- und Abflügen zum und vom Flughafen Zürich über deutschem Hoheitsgebiet einschließlich der Flüge im Warteraum RILAX. Der Beirat soll einen Beitrag leisten, den Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge zu verbessern, und für Transparenz bei den An- und Abflugverfahren sorgen. Mitglieder sind die in Südbaden vom Fluglärm betroffenen Landkreise, die Bürgerinitiativen und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Als Gäste wurden u. a. das Bundesverkehrsministerium, die Flugsiche-

zung, das Regierungspräsidium Freiburg sowie die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee eingeladen.

Der Fluglärm-Beirat kam bisher zu fünf Sitzungen zusammen; in der 15. Wahlperiode des Landtags unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett am 23. September 2011 in Waldshut und am 26. Januar 2012 sowie am 2. Mai 2013 jeweils in Stuttgart. Die Landesregierung berichtete regelmäßig über ihre politischen Aktivitäten und stimmte das weitere Vorgehen mit dem Fluglärm-Beirat ab. Außerdem hatten die Bürgerinitiativen Gelegenheit, spezielle Themen, etwa zur Flugverkehrsbelastung, vorzustellen. Informiert wurde auch über die 3. Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung. Trotz Einladung zu allen Sitzungen nahm lediglich am 23. September 2011 ein Vertreter des Bundesverkehrsministeriums an der Sitzung teil.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat 2003 eine *Begleitkommission* für den Flughafen Zürich eingerichtet, in der Landkreise, Kommunen und Bürgerinitiativen vertreten sind. Sie soll Transparenz schaffen und verhandelnde Delegationen beraten. Es gab bisher 10 Sitzungen. In der 15. Wahlperiode des Landtags fanden die Sitzungen am 5. Oktober 2011 und am 14. Juni 2013 jeweils in Freiburg statt. Im Zentrum der Sitzungen standen der gegenseitige Informationsaustausch und die Formulierung von Positionen und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen, die an die Landesregierung herangetragen wurden.

2. wie sie die Ergebnisse der Arbeit der Gremien beurteilt;

Zu I. 2.:

Aus Sicht der Landesregierung ist die Arbeit der Begleitkommission zum Fluglärm-Staatsvertrag zur Unterstützung der deutschen Verhandlungsdelegation hilfreich. Die Arbeit des Deutschen Fluglärm-Beirats zum Flughafen Zürich und der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg ist insbesondere zur Abstimmung der Positionen von Landesregierung und Region sowie zur gegenseitigen Information nützlich.

3. ob sie seit November 2012 Gespräche über den Fluglärm-Staatsvertrag mit Vertretern der Schweiz oder des Flughafens Zürichs geführt hat;

4. welchen Inhalts diese Gespräche waren;

Zu I. 3. und I. 4.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Für den Abschluss des Fluglärm-Staatsvertrags mit der Schweiz sowie für die Regelungen der An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet ist nach der Vorgabe des Grundgesetzes allein der Bund zuständig und deshalb auch politisch verantwortlich. Die Landesregierung ist nicht befugt, dazu unmittelbar Verhandlungen mit Vertreter/-innen der Schweiz oder des Flughafens Zürich zu führen. Sie kann allenfalls auf Einladung des Bundes dessen Verhandlungen mit der Schweiz begleiten. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Vertreter/-innen der Landesregierung haben sich mit Vertreter/-innen der Schweiz nur am Rande von Terminen, die andere Themen zum Gegenstand hatten, informell über den Stand der Gespräche zum Fluglärm-Staatsvertrag ausgetauscht.

Herr Minister Hermann hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 der Schweizer Bundesrätin Leuthard die inhaltlichen Positionen der Landesregierung zum Fluglärm-Staatsvertrag detailliert vorgetragen und auch nochmals über den einstimmigen Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg vom 8. November 2012 informiert.

5. ob sie seit November 2012 Gespräche mit der Bundesregierung über den Fluglärm-Staatsvertrag geführt hat;

Zu I. 5.:

Der Fluglärm-Staatsvertrag wurde am 4. September 2012 unterzeichnet und von der Schweiz inzwischen ratifiziert. Deutschland hat das Ratifizierungsverfahren bisher nicht eingeleitet.

Die Landesregierung hat dem Bundesverkehrsminister mit Schreiben vom 28. September 2012 mitgeteilt, dass sie den Staatsvertrag bei zahlreichen offenen Fragen in der vorliegenden Fassung nicht mittragen kann.

In einem Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister am 26. November 2012 mit Vertretern der Landesregierung und der Region konnte dieser von der Notwendigkeit weiterer Gespräche mit der Schweiz überzeugt werden.

Nachdem die Schweiz grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert hatte, kam es am 16. April 2013 in Bonn zu einem Abstimmungsgespräch auf der deutschen Seite zwischen Vertreter/-innen des Bundesverkehrsministeriums, der Landesregierung und der Region.

Im darauf folgenden Gespräch am 22. April 2013 in Basel – unter Beteiligung einer großen Delegation aus Baden-Württemberg wie im Vorgespräch am 16. April 2013 – lehnte die Schweiz Nachverhandlungen zum Staatsvertrag ab, erklärte jedoch ihre Bereitschaft, offene Fragen der deutschen Seite zu klären und ggf. auch für beide Seiten völkerrechtsverbindlich zu beantworten. Frau Bundesrätin Leuthard hat mit Schreiben vom 12. November 2013 an Herrn Minister Hermann diese Haltung noch einmal bekräftigt.

Mit Schreiben vom 2. August 2013 an den Bundesverkehrsminister rügte Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett das kaum mehr wahrnehmbare Engagement des Bundes und bat, die bestehenden Probleme des Fluglärm-Staatsvertrags mit der gebotenen Entschiedenheit anzugehen. Herr Staatssekretär Odenwald antwortete darauf mit Schreiben vom 9. August 2013, vor Aufnahme der Gespräche mit der Schweiz müssten die Flugsicherungsorganisationen mögliche Flugverfahren konkretisieren. Da es sich bei der Entwicklung von Flugverfahren um eine hochkomplexe Materie handele, sei dafür ein Zeitraum von mehreren Monaten zu veranschlagen. Die Entwicklung von vollständigen Flugverfahren für einen internationalen Flughafen nehme regelmäßig einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten in Anspruch.

6. welche Schritte sie beabsichtigt, um die neue Bundesregierung mit der ablehnenden Haltung Baden-Württembergs zum Entwurf des Fluglärm-Staatsvertrags zu konfrontieren;

Zu I. 6.:

Die Landesregierung hat für den 7. Februar 2014 den Deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich eingeladen, um das weitere Vorgehen zwischen Landesregierung und Region abzustimmen.

Die Landesregierung beabsichtigt, nach dieser Sitzung auch dem neuen Bundesverkehrsminister Dobrindt die Haltung und Forderungen des Landes zum Fluglärm-Staatsvertrag vorzutragen.

II.

1. aktiv für eine neuerliche Verhandlung zur Lösung des Fluglärms durch den Flughafen Zürich bei der Bundesregierung und in der Schweiz einzutreten;

Zu II. 1.:

Die Landesregierung wird auch künftig aktiv für neuerliche Verhandlungen zur Beendigung des Fluglärmstreits mit der Schweiz eintreten.

2. weiterhin gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die „Stuttgarter Erklärung“ als maßgebende Grundlage für Verhandlungen über einen Staatsvertrag zur Lösung der Fluglärmfrage herangezogen wird und diese im Rahmen ihrer eigenen Beteiligung an Gesprächen selbst zu vertreten.

Zu II. 2.:

Die Landesregierung wird gegenüber der Bundesregierung und im Rahmen ihrer Beteiligung an den Gesprächen und Verhandlungen mit der Schweiz auch weiterhin darauf hinwirken, dass die „Stuttgarter Erklärung“ als maßgebende Grundlage zur Lösung der Fluglärmfrage herangezogen wird.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur